

LANV info

Die Zeitung Ihrer Gewerkschaft

Nr. 1 | Februar 2019 | 62. Jahrgang

Seien Sie nicht albern. Für das Geld kann ich ja gleich einen Mann einstellen.



Lohnrunde 2019

Ratgeber: Pensionskasse

Frauenstreiktag 2019

Agenda

LANV Mitgliederversammlung

Datum: **Dienstag, 26. März 2019**
Zeit: **19.00 Uhr**
Ort: **Restaurant Rössle, Schaan**

1. Mai-Feier

Datum: **Dienstag, 30. April 2019**
Zeit: **18.00 Uhr**
Ort: **Hofkellerei, Vaduz**

Informiert schwanger Informationsveranstaltung für werdende Eltern

Datum: **Montag, 20. Mai 2019**
Zeit: **18.30 Uhr bis 20.30 Uhr**
Ort: **Haus St. Martin, Eschen**

Businessstag für Frauen

Datum: **Dienstag, 14. Mai 2019**
Zeit: **15.00 Uhr**
Ort: **Vaduzer Saal**

Frauen*streiktag

Datum: **Freitag, 14. Juni 2019**
Zeit: **ganztags**
Ort: **verschiedene**

Impressum

Herausgeber: LANV Liechtensteinischer ArbeitnehmerInnenverband
Dorfstrasse 24, Postfach 54, FL-9495 Triesen

Tel. +423 399 38 38, Fax +423 399 38 39, info@lanv.li, www.lanv.li

Redaktion: Sigi Langenbahn

Gestaltungskonzept: Mathias Marxer Est., Triesen

Druck: BVD Druck+Verlag AG, Schaan

Auflage: 1'300 Stk.

Titelbild: Zeno Langenbahn 2019

Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers.



Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser

Inhalt

Editorial	3
Lohnrunde 2019	4
Frauenstreik 2019	6
Bildung	8
Ratgeber: Pensionskasse bei Stellenwechsel	9
Businessstag für Frauen	9
GAV: Deklarationspflichten	10

Zurück zur Solidarität!

In seiner Thronrede thematisierte Erbprinz Alois den zunehmenden Pessimismus in der Bevölkerung. Als Gründe für Orientierungslosigkeit, Zukunftsängste und fehlendes Vertrauen in die Politik nannte er den zunehmenden Individualismus, Nachwirkungen der Sparmassnahmen, die schlechte Stimmungslage in Europa und den Umbruch in der Medienlandschaft. Alles wird in Frage gestellt und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit nimmt ab, was letztlich auch zur Zersplitterung des Landtags geführt hat.

Ich teile die Einschätzung des Erbprinzen. Der Hang zu Individualismus und Egoismus kann mit einer zunehmenden Fokussierung auf wirtschaftlichen Wohlstand, auf das eigene Fortkommen erklärt werden. «Wenn jeder für sich selbst sorgt, ist für alle gesorgt.» Eine der Folgen ist der Rücklauf der Freiwilligenarbeit. Unbezahlte Arbeit und Teilzeitarbeit erfahren weniger Wertschätzung, wovon Frauen im Besonderen betroffen sind.

Andererseits ist die Solidarität durch das schwindende Gefühl einer gemeinsamen Identität bedroht. Unsere Bevölkerung wird immer vielfältiger. Doch anstatt Ängste zu schüren, dass unsere kulturelle Tradition untergraben wird, sollten wir aus der Vielfalt schöpfen und eine Ethik der Solidarität entwickeln, die auf genau diesen unterschiedlichen Wurzeln und Anschauungen basiert. Solidarität und die ökonomische wie kulturelle Teilhabe der gesamten Bevölkerung sind für demokratische Gesellschaften unabdingbar. Es müssen aber noch Hürden abgebaut werden.

So sind Teile unserer Gesellschaft immer noch von patriarchalen Strukturen geprägt, die den Frauen die politische und ökonomische Teilhabe erschweren. Aus Angst, Privilegien zu verlieren, wird eine temporäre Frauenquote als zutiefst undemokratisch erklärt und Lohndiskriminierung wird bagatellisiert. Die Ungleichbewertung der Geschlechter verhindert zudem dringend notwendige Reformen in der Vereinbarung von Beruf und Familie. Bezahlte Elternzeit wird als wirtschaftsschädigend bezeichnet, noch bevor die Diskussion um die Ausgestaltung einer Elternzeit begonnen hat.

Wir dürfen nicht die Augen vor dem gesellschaftlichen Wandel verschliessen, da dies der Wirtschaft und der Gesellschaft gleichermaßen schadet. Auf den Seiten 6, 7 und 11 dieser Ausgabe erfahren Sie über die Anstrengungen unserer Sektion Frauen für eine gerechtere Gesellschaft. ■

Sigi Langenbahn, Präsident LANV

Sozialpartnerschaft

Erfreuliche Lohnrunde 2019

Aufgrund der vergangenen Reallohnverluste und der guten wirtschaftlichen Lage haben wir unseren Fokus in der Lohnrunde 2019 auf generelle Lohnerhöhungen, d.h. fixe Erhöhungen für alle, gelegt.

Diese generellen Erhöhungen konnten wir in acht Branchen erreichen. In sechs weiteren Branchen erzielten wir individuelle Lohnerhöhungen.

Da Arbeitnehmende im Tieflohnsektor besonders von Kaufkraftverlusten betroffen sind, ist es mit der gestiegenen Teuerung wichtig, die tiefsten Löhne anzuheben. Insofern sind die Erhöhungen der Mindestlöhne in sieben Branchen positiv zu bewerten.

Weitere Fortschritte konnten bei den Ferientagen für ältere Arbeitnehmende und insbesondere beim Vaterschaftsurlaub erzielt werden. Langsam setzt sich auch bei den Arbeitgebern die Erkenntnis durch, dass Verbesserungen in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf notwendig sind. Nicht zuletzt bezüglich der Rekrutierung von Fachkräften kann es sich der Wirtschaftsstandort Liechtenstein langfristig nicht leisten, hinterher zu hinken.

Weniger Arbeiten für gleichen Lohn
Freuen können sich Arbeitnehmende im Holz Dach-Verband auf tiefere Arbeitszeiten und Arbeitnehmende im Bausektor auf zwei zusätzlich bezahlte Feiertage. Hinsichtlich der Diskussionen um Arbeits-

zeiterhöhungen in unseren Nachbarländern ist dieses Ergebnis besonders erfreulich.

Positive Beispiele

Hervorheben möchten wir die generellen Erhöhungen in der gewerblichen Industrie und im Autogewerbe, sowie die Sockelbeträge von CHF 70.– bzw. CHF 60.– in den Sektionen Gärtner und Floristen bzw. pro IT. Hier sind wir mit unseren Argumenten auf Verständnis gestossen.

Fragezeichen in der Reinigungsbranche und in der Gastronomie

Aufgrund der neuen Ausschreibepaxis bei öffentlichen Reinigungsaufträgen wollte unser Sozialpartner in der Reinigungsbranche gänzlich auf eine Lohnverhandlung verzichten. Wir insistierten jedoch auf Verhandlungen, da gerade in schwierigen Situationen der gemeinsame Austausch unverzichtbar ist. Ende Januar konnten wir uns auf gute Ergebnisse einigen. Die Mindestlöhne werden um bis zu 6,5% erhöht.

Die Fusionsverhandlungen der beiden Gastro-Verbände erweisen sich als knifflig. Da beide Verbände einen allgemeinverbindlichen GAV anstreben, können die Verhandlungen unabhängig von den Fusionsverhandlungen durchgeführt werden. Unsere Vorstellungen liegen nicht weit auseinander, weshalb wir zuversichtlich sind, noch im ersten Halbjahr 2019 einen Gesamtarbeitsvertrag für das gesamte Hotel- und Gastronomiegewerbe Liechtensteins abschliessen zu können. ■

Fredy Litscher

Vaterschaftsurlaub 2019

Auto	3 Tage
Bäcker/Konditoren	1 Tag
Baumeister, Maurer, Pflästerer, Steinmetz	2 Tage
Elektro, Elektrik, Radio/TV	1 Tag
Gärtner und Floristen	2 Tage
Gebäudereinigung	3 Tage
Gewerbliche Industrie	2 Tage
Gipser/Maler	1 Tag
Ofenbauer, Plattenleger	3 Tage
Handel	2 Tage
Haustechnik und Spengler	2 Tage
Informatik und Büromatik	2 Tage
Innendekoration, Bodenleger	2 Tage
Metall	1 Tag
Schreiner	2 Tage
Zimmermeister	2 Tage (3 Tage ab 2020)

Ergebnisse der Lohnverhandlungen 2019 mit dem liechtensteinischen Gewerbe

Gewerbe	Löhne 2019	weitere Vereinbarungen
Auto*	CHF 50.– bis 5'000.–	Vaterschaftsurlaub + 1 Tag
Bäcker und Konditoren	1.0% davon 0.5% generell	Einführung ganzer 13. Monatslohn Vaterschaftsurlaub + 1 Tag
Baumeister, Maurer, Pflasterer, Steinmetz*	0.5% individuell	2 zusätzliche bezahlte Feiertage Vaterschaftsurlaub + 1 Tag Ferien ab 50 + 1 Tag
Elektro-, Elektronik- und Radio/TV*	CHF 50.– bis 5'500.– 0.5% individuell	Erhöhung Mindestlöhne
Gärtner und Floristen*	CHF 70.– bis 6'000.– 1.0% individuell	Erhöhung Mindestlöhne
Gastronomie	Verhandlung ausstehend	
Gebäudereinigung*	0	Erhöhung Mindestlöhne
Gewerbliche Industrie	1.0% davon 0.5% generell	Erhöhung Mindestlöhne Vaterschaftsurlaub + 1 Tag
Gipsler/Maler*	0.5% individuell	
Handel*	0.5% individuell	Erhöhung Mindestlöhne
Haustechnik und Spengler*	0.5% individuell	
Informatik und Büromatik*	CHF 60.– bis 6'000.–	Vaterschaftsurlaub + 1 Tag
Innendekoration*	Null (2017 verhandelt)	5 Wochen Ferien ab 50
Metall*	CHF 40.– generell	Erhöhung Mindestlöhne
Ofenbauer und Plattenleger*	1.0% davon 0.5% generell	Erhöhung Mindestlöhne Ferien ab 50 und 55 + 1 Tag
Schreiner*	0.5% individuell	Vaterschaftsurlaub + 1 Tag
Textilreinigung	Verhandlung ausstehend	
Zimmermeister*	0.25% individuell	Reduktion der Arbeitszeiten Ferien ab 50 + 1 Tag

* Es handelt sich um Verhandlungsergebnisse der Sozialpartner. Die Allgemeinverbindlichkeit tritt nach Prüfung der Regierung voraussichtlich per 01.04.2019 in Kraft.

Wussten Sie, dass ...

- ... Frauen in Liechtenstein 15,2% weniger als ihre männlichen Kollegen verdienen?
- ... Frauen in Liechtenstein bis am 25. Februar des darauffolgenden Jahres arbeiten müssen, um den Lohn, den ihre männlichen Kollegen bereits am 31. Dezember erhalten haben, zu verdienen?
- ... Frauen in Liechtenstein wegen der Lohnungleichheit 56 Tage im Jahr gratis arbeiten?
- ... Frauen in Liechtenstein bei einem Durchschnittseinkommen von CHF 5'000.– durch die Lohnungleichheit CHF 13'960.00 pro Jahr und über ein ganzes Leben betrachtet fast CHF 600'000.– entgehen?

Anlässe

Frauen*streik am 14. Juni 2019

Am 14. Juni 1991 haben in der Schweiz, im Land des sogenannten Arbeitsfriedens, die Frauen gestreikt. An diesem Tag verschränkten die Frauen die Arme: Der Frauen*streik fand nicht nur an den Arbeitsplätzen statt, sondern auch in den Haushalten, wo Frauen die Arbeit niederlegten, ihre Besen aus dem Fenster hängten, weder kochten noch die Kinder versorgten. Damit haben sie die ganze kostenlose Arbeit sichtbar gemacht, die sie jeden Tag leisten. Eine halbe Million Menschen beteiligten sich schweizweit am Streiktag.

Auch Frauen und einige Männer in Liechtenstein beteiligten sich. Der Verein

Bildungsarbeit für Frauen koordinierte einen Aktionstag unter dem Motto «Waschtag einmal anders». Mit der Kampagne informierten sie über das neue Ehe- und Familienrecht und sammelten Unterschriften für eine Petition an den Landtag. Sie machten gleichzeitig über die rechtliche und politische Situation der Frauen in unserem Land aufmerksam. Zeitungsberichten zufolge wurden die demonstrierenden Frauen in Vaduz von Ordnungshütern von der Strasse aufs Trottoir gedrängt, woraufhin eine Demonstrantin bemerkte, dass in Liechtenstein selbst Kühe einen grösseren Stellenwert geniessen als Frauen, da diese mitten auf der Strasse gehen dürfen.

Warum ein Frauen*streik 2019?

Weltweit leben seit drei Jahren feministische Forderungen wieder auf. «Ni una Menos/Ni una di Meno» in Argentinien/Brasilien und Italien, die «Women's Marches» in den USA oder der «Black Protest» in Polen sind nur einige Beispiele davon. Im vergangenen Jahr haben in Spanien am 8. März landesweit Frauen gestreikt. Sie zeigten auf, was es heisst, wenn Frauen sich dafür entscheiden, die bezahlte und unbezahlte Arbeit nicht mehr zu erledigen. Am selben Abend sind in Spanien sechs Millionen Frauen und solidarische Männer auf die Strassen gegangen. ■



Frauenstreik 1991 in Vaduz

Aufruf an alle Frauen*, die gerne am Frauen*streik 2019 aktiv werden möchten!

Trotz Inkrafttreten des Gleichstellungsgesetzes im Jahr 1999 stagniert die Gleichstellung. Wir wollen am 14. Juni 2019 deutlich machen, dass es mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der Lohngleichheit, dem Rollenbild der Frau*, der Altersarmut der Frauen*, der Gewalt an Frauen* sowie in vielen weiteren Themen einen bedeutenden Schritt vorwärts gehen soll.

Das erste liechtensteinische Frauen*streiktreffen findet am Donnerstag, 28. März 2019, 18.00 bis 20.00 Uhr in der alten Spörryfabrik in Triesen (LANV), Dorfstrasse 24, statt.

Inhalt: Wie kann ich den Streiktag unterstützen? Wie kann ich mich einbringen? Welche Ideen gibt es für diesen Tag? Welche Themen wollen wir in den Fokus stellen? Was für Aktionen finden statt? Wie kann ich ein Streikkomitee bilden?

Moderation: Martina Haas, Präsidentin Sektion Frauen* LANV

Bringt eure Freundinnen, Nachbarinnen, Bekannte und Verwandte mit. Sagt es interessierten Frauen* weiter. Wir freuen uns über eure Unterstützung. Gemeinsam erreichen wir mehr.

Weitere Fragen, Anregungen oder Informationen bitte an: frauen@lanv.li



Als Folge des Frauen*streiks trat 1996 in der Schweiz und 1999 in Liechtenstein das Gesetz über die Gleichstellung von Männern und Frauen in Kraft. Das Gesetz konnte jedoch keine wesentlichen Änderungen bewirken. Somit ist nach dem ersten und bislang letzten Frauen*streik ein zweiter umfassender Frauen*streik bitter nötig. Dies haben auch die 20'000 Menschen klar gemacht, die am 22. September 2018 an der Demo für Lohngleichheit in Bern auf die Strasse gegangen sind.

Im Folgenden ein Auszug aus dem Manifest für den feministischen Streik am 14. Juni 2019 verfasst von Collectivs romands pour la grève féministe et des femmes.

Aus diesen und weiteren Gründen werden auch wir am 14. Juni 2019 streiken. ■

Martina Haas

- Wir haben genug von Lohnungleichheit und Diskriminierung in der Arbeitswelt.
- Wir wollen Renten, die ein Leben in Würde ermöglichen.
- Wir wollen, dass Haus-, Erziehungs- und Betreuungsarbeiten ebenso wie die damit verbundenen psychischen Belastungen anerkannt und geteilt werden.
- Erziehungs- und Pflegearbeit müssen eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung sein.
- Wir fordern Wahlfreiheit in Fragen der Sexualität und der sexuellen Identität.
- Wir wehren uns gegen sexistische, homophobe und transphobe Gewalt.
- Als Migrantinnen sind wir mehrfach diskriminiert.
- Wir leben in einer Gesellschaft, die stereotype Bilder über «die Frau» verbreitet.
- Wir sind solidarisch mit den Frauen der ganzen Welt.

* Alle ausser Cis-Männer (Cis bezeichnet Personen, deren Geschlechtsidentität mit dem Geschlecht übereinstimmt, dem sie nach der Geburt zugeordnet wurden).

Bildung

Stiftung Erwachsenenbildung lanciert Weiterbildungsgutschein

Das Pilotprojekt soll Menschen mit niedrigem Einkommen unterstützen und ihre Chancen auf Weiterbildung fördern.

Regelmässige Aus- und Weiterbildungen sind für viele selbstverständlich. Doch nicht alle Einwohnerinnen und Einwohner in Liechtenstein können sich eine Weiterbildung leisten. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Oftmals fehlt das Geld oder der Arbeitgeber kann nicht für die Kosten aufkommen.

Abhilfe soll ein Weiterbildungsgutschein schaffen: Dieser Gutschein im Wert von 500 Schweizer Franken soll Menschen mit niedrigem Einkommen motivieren, sich weiterzubilden. Das Pilotprojekt wurde von der Stiftung Erwachsenenbildung Liechtenstein zusammen mit dem Ministerium für Inneres, Bildung und Umwelt, verschiedenen Amtsstellen, Kursanbietern und Organisationen erarbeitet.

Weiterbildung für alle

«Die Förderung der Chancengerechtigkeit und des lebenslangen Lernens sind mir grosse Anliegen und ich danke allen Beteiligten, insbesondere der Stiftung Erwachsenenbildung Liechtenstein, für ihr Engagement im Rahmen dieses Pilotprojektes», freut sich Regierungsrätin Dominique Hasler über diesen Schritt. Die Stiftung Erwachsenenbildung Liechtenstein nehme – neben den Unternehmen, die ihren Mitarbeitenden regelmässig eine Aus- und Weiterbildung ermöglichen – eine wichtige Rolle ein, um Herausforderungen wie die Digitalisierung, Migration sowie Veränderung der beruflichen und familiären Strukturen erfolgreich zu meistern.

Erwachsenenbildung als zentrale Bildungsplattform

Dieser Aufgabe ist sich Dagmar Bühler-Nigsch, Präsidentin der Stiftung Erwachsenenbildung Liechtenstein bewusst: «Der Weiterbildungsgutschein soll den Zugang zu Weiterbildung erleichtern», sagt sie. Er habe das Potenzial, die Teilhabe der Menschen am öffentlichen Leben zu verbessern und die Chancengleichheit zu fördern. Die Vision der Erwachsenenbildung sei es deshalb, ein Weiterbildungsangebot in Liechtenstein zu schaffen, das alle Bevölkerungsgruppen involviere. Mit dem Pilotprojekt sollen Erfahrungen gesammelt und das Angebot weiterentwickelt werden. «Wir wollen gemeinsam mit den Kursanbietern gut durchdachte Impulse im Bereich der Bildungsfinanzierung anstossen und uns für eine verbesserte Bildungsberatung einsetzen», sagt Dagmar Bühler-Nigsch. Die Stiftung verstehe sich deshalb als zentrale Plattform für die Koordination, Planung und Förderung im Bereich der Erwachsenenbildung.

Weiterbildungsgutschein online beantragen

Der Weiterbildungsgutschein kann für ein vielfältiges Kursangebot eingelöst werden: über 800 Kurse von rund zehn Bildungsanbietern aus Liechtenstein stehen bereit – beispielsweise können Sprachen erlernt, das Lesen und Schreiben sowie der Umgang mit Computer-Programmen verbessert werden. «Die Kurse decken ein

breites Weiterbildungsspektrum ab», sagt Angelika Vonlanthen Biedermann, Geschäftsführerin der Stiftung Erwachsenenbildung Liechtenstein. «Sie bieten den Teilnehmenden die Möglichkeit, ihre Talente zu entdecken, Selbstsicherheit zu gewinnen und Kenntnisse aufzufrischen.» Für das Pilotprojekt, das von Februar bis Dezember 2019 dauert, stehen 100 Gutscheine bereit. Interessierte können den Weiterbildungsgutschein auf der gleichnamigen Website beantragen und sich über weitere Details informieren. Das Pilotprojekt wird vom Programm Erasmus+ der Europäischen Union mitfinanziert. www.weiterbildungsgutschein.li



Der neue Weiterbildungsgutschein kann auf www.weiterbildungsgutschein.li beantragt werden.

Ratgeber

Pensionskasse – Was ist bei einem Stellenwechsel zu beachten?

Die Arbeitnehmer, die ein Leben lang bei demselben Arbeitgeber angestellt sind, werden in der heutigen Zeit seltener. Stellenwechsel gehören zur Tagesordnung. Bei einem Wechsel zum neuen Arbeitgeber gibt es für Arbeitnehmer einiges zu beachten. Und falls jemand keine neue Stelle antritt, gilt es, die Weichen für das Freizügigkeitskapital (angespartes Altersguthaben inklusive Zins) zu stellen. Ein Arbeitnehmer nimmt beim Stellenwechsel die volle Freizügigkeitsleistung mit. Sofern der Arbeitnehmer keinen neuen Arbeitgeber hat, wird die Freizügigkeitsleistung auf einem Sperrkonto bei einer Liechten-

steinischen Bank deponiert. Die Kontoinhaber sind angehalten, Adressänderungen der Bank sofort mitzuteilen. Andernfalls kann ein Sperrkonto nur noch banklagernd geführt werden, was in Liechtenstein mittlerweile enorme Kosten zur Folge haben kann. Sobald ein neues Anstellungsverhältnis abgeschlossen wird, kann dieses Sperrkonto aufgelöst und in die Pensionskasse des neuen Arbeitgebers überführt werden.

Bei Austritt meldet der Arbeitgeber den Angestellten bei der Pensionskasse ab. Diese schickt dem Versicherten eine

Schlussabrechnung mit dem aktuellen Kontostand. Zusätzlich wird gefragt, wohin dieses Kapital überwiesen werden soll. Hier liegt es in der Verantwortung des Arbeitnehmers, der Pensionskasse mitzuteilen, wohin dieses Kapital überwiesen werden soll. Bei einem neuen Arbeitgeber soll das Kapital an die Pensionskasse des neuen Arbeitgebers gehen. So ist gewährleistet, dass später nicht nach Kapitalien gesucht werden muss. ■

*Peter Kunz
Sozialfonds, Eschen*

Anlässe

Hochkarätige Gäste am Businessstag für Frauen

Die zwölfte Ausgabe des «Businessstag – das Wirtschaftsforum für Frauen» findet am Dienstag, 14. Mai 2019, ab 15.00 Uhr im Vaduzer Saal statt. Hauptreferentinnen sind Bundesministerin Juliane Bogner-Strauss, Unternehmerin Monika Walser und Top-Coach Petra Bock.

Die Tagung steht unter dem Titel «Neue Perspektiven und unentdeckte Potenziale». Sie vernetzt jeweils rund 500 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Der Businessstag bietet auch in diesem Jahr hochkarätige Referentinnen, interessante Workshops und attraktive Networking Plattformen.

Hauptreferentinnen am Businessstag 2019 sind unter anderem Juliane Bogner-Strauss, die österreichische Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend, Monika Walser, CEO des Schweizer Möbelherstellers De Sede sowie Top-Coach und Bestsellerautorin Petra Bock. Moderiert wird der Businessstag wiederum von Fernseh- und Radiojournalistin Monika Schärer. Ausserdem wird am 14. Mai erneut der Businessstag-Award verliehen. Bereits zum dritten Mal würdigen die Veranstalter gemeinsam mit der Liechtensteinischen Landesbank eine Unternehmerin oder Geschäftsfrau aus der Region. Laut Reglement zeichnet die Auszeichnung eine weibliche Führungskraft mit zukunftsweisenden Ideen und einem überdurchschnittlichen Einsatz für Chancengleichheit in der Öffentlichkeit aus.

Nach der ersten Auszeichnung im Jahr 2017 an Nicole Greber, Inhaberin des Fachgeschäfts Greber in Vaduz, wurde der Businessstag-Award im vergangenen Jahr an Gabriela Manser verliehen. Manser leitet in dritter Familiengeneration die Goba AG, Mineralquelle und Manufaktur, in Appenzell und setzt sich in ihrem Unternehmen stark für Chancengleichheit und soziales Engagement ein. Die Preisträgerin nahm die Siegetrophäe von Swarovski aus den Händen von LLB-Geschäftsleitungsmitglied Natalie Epp entgegen und war sichtlich gerührt über die Ehrung. Eine unabhängige Jury wird die Gewinnerin des Businessstag-Awards 2019 bestimmen.

Weitere Informationen unter www.businessstag.li ■

Zentrale Paritätische Kommission (ZPK)**Deklarationspflichten und «Sonstiges Personal» in Branchen mit allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsverträgen (ave GAV)**

Die ZPK stellt im Zuge ihrer Kontrollen immer wieder fest, dass Betriebs- und Mitarbeiterdeklarationen gar nicht oder nicht fristgerecht vorgenommen werden. Oft bemerken Betriebe auch nicht, dass für das eigens angestellte Reinigungspersonal z. T. spezielle Voraussetzungen gelten.

Deklarationspflicht bei der ZPK

Einige Arbeitgeber gehen fälschlicherweise davon aus, dass sie durch die Beschäftigtenmeldung bei der zentralen Stelle der Liechtensteinischen Landesverwaltung ihren Meldepflichten bei der ZPK nachgekommen sind. Dies ist falsch. Diese Daten werden nicht an die ZPK weitergeleitet. Darauf weist die Landesverwaltung übrigens auch ausdrücklich hin.

Arbeitgeber, die einem ave GAV unterstellt sind, müssen sich auch bei der ZPK auf Monatsende hin deklarieren. Bei Verletzung dieser gesamtarbeitsvertraglichen Verpflichtung kann die ZPK dem Arbeitgeber Konventionalstrafen sowie Kontrollkosten auferlegen.

«Deklarationen sind immer auf das jeweilige Monatsende bei der ZPK vorzunehmen.»

Vollzugskostenbeiträge für Arbeitgeber und Arbeitnehmer

Für den Vollzug des jeweiligen ave GAV entrichten die Arbeitgeber und Arbeitnehmer Beiträge. Die Arbeitgeberbeiträge sind in den meisten Branchen abgestuft und werden von der ZPK am Anfang eines Jahres in Rechnung gestellt. Die Arbeitnehmerbeiträge werden hingegen pro Quartal abgerechnet. Die Höhe dieser Beiträge können auf der Homepage der ZPK (www.zpk.li) nachgelesen werden.

«Sonstiges Personal»

In den meisten ave GAV wird im Geltungsbereich das «Sonstige Personal» erwähnt. Darunter fallen das technische und administrative Personal sowie das Reinigungs- und Kantinenpersonal. Wenn z. B. ein Autogewerbebetrieb eine Sekretärin oder einen Buchhalter selber anstellt, gilt der GAV des Autogewerbes. Hingegen gilt bei eigens angestelltem Reinigungspersonal der ave GAV Gebäudereinigungs- und Hauswartdienstgewerbe. Achtung: Dort gelten teils andere Voraussetzungen und Mindestlöhne als in jenem GAV, dem der Betrieb angeschlossen ist. Auch dieses Personal muss bei der ZPK deklariert werden.

Ist ein Betrieb hingegen keinem ave GAV unterstellt, so ist auch das eigens angestellte Reinigungspersonal keinem ave GAV unterstellt.

Für Fragen und weitere Auskünfte steht Ihnen die ZPK-Geschäftsstelle gerne zur Verfügung (Telefon 237 87 57, Email info@zpk.li).



LANV intern

Information zur Datenverarbeitung bei Beratungen

Dem LANV ist der sorgsame Umgang mit personenbezogenen Daten ein grosses Anliegen.

Welche Daten werden verarbeitet und woher stammen sie?

Bei Beratungsgesprächen werden nur solche personenbezogenen Daten erhoben, die für unsere Aufgaben und Leistungen tatsächlich erforderlich sind und die Sie uns freiwillig zur Verfügung stellen. Für statistische Zwecke werden Name und Typus der anfragenden Person, Art der Beratung, Datum, Arbeitgeberin/Arbeitgeber, Branche, Gesprächsdauer, Anfragethema sowie das Ergebnis der Beratung verarbeitet.

Auf welcher Rechtsgrundlage werden die Daten angewandt?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den datenschutzrechtlichen Vorschriften zur Erfüllung von rechtlichen Verpflichtungen.

Wer erhält Ihre Daten?

Hinsichtlich der Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte weisen wir darauf hin, dass alle Mitarbeitenden des LANV, sofern die Daten nicht für die Wahrung Ihrer Interessen relevant sind, zur gesetzlichen Verschwiegenheit verpflichtet sind. Unsere Auftragsverarbeiter/s-innen unterstehen ebenfalls der gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht.

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Ihre Daten werden gemäss den gesetzlichen Aufbewahrungspflichten 10 Jahre aufbewahrt.

Welche Datenschutzrechte stehen Ihnen zu?

Sie haben jederzeit ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung (soweit es die gesetzlichen Bestimmungen zulassen) oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer gespeicherten Daten, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein

Recht auf Datenübertragbarkeit gemäss den Bestimmungen des Datenschutzrechtes (Art 15–21 der Europäischen Datenschutzgrundverordnung).

Beschwerden können Sie an die Liechtensteinische Datenschutzkommission, Landstrasse 40
Postfach 137, FL-9495 Triesen,
www.datenschutzkommission.li,
Email: dsk@adon.li richten.

Information Datenverarbeitung Beratung

Gesamtverantwortlich für die Datenverarbeitung ist der Vorstand des Liechtensteinischen ArbeitnehmerInnenverbands, Dorfstrasse 24, FL-9495 Triesen
Tel. +423 399 38 38
info@lanv.li

Gerne können Sie sich über Datenschutz und Datenverarbeitung auf unserer Homepage unter www.lanv.li informieren.

Frauen

Tag der Lohngleichheit – Lunchfair 2019

Die Lohndifferenz zwischen Mann und Frau in Liechtenstein beträgt immer noch 15.2%. Am Tag der Lohngleichheit, am 25. Februar 2019, erhielten Frauen in vielen Gastronomiebetrieben ihr Tagesmenü um diese 15,2% günstiger. Mit unserer schon zum sechsten Mal durchgeführten Kampagne wollen wir erreichen, dass Frauen und Männer über ihren Lohn sprechen. Nur wenn die Löhne transparenter werden, kann Lohnungleichheit aufgedeckt und Lohngleichheit geschaf-

fen werden. Wir bedanken uns bei allen, die unsere Aktion finanziell und ideell unterstützen. Ein ganz besonderer Dank gilt allen Restaurants, die durch ihre Mitwirkung einen wesentlichen Beitrag zu unserer Sensibilisierungskampagne geleistet haben: **Balzers:** Pizzeria La Perla; **Triesen:** Osteria Adler, Red Mango Thai, Eredi Fiorini, Restaurant Schäfle, Vivid, Café Frommelt; **Triesenberg:** Restaurant Kulm, Restaurant Edelweiss; **Malbun:** Restaurant Schneefucht, Schlucher-Treff;

Vaduz: Amarone Ristorante Bar, Gasthof Au, New Castle, Altenbach, Made in Italy, Restaurant Njord, American Bagel; **Schaan:** Restaurant Pizzeria Da Noi, Ha Long, Restaurant Pur, Olympia Cafe Snack, Restaurant Da Dona, Restaurant Rössle, Pizzeria Toscana, Fellini Bistro + Pizzeria, Vibes; **Eschen:** Wari Hüsle, Restaurant Da Teresa, Pisa Pizza; **Ruggell:** Restaurant Kommod, Restaurant Kokon, Landgasthof Rössle; **Gamprin-Bendern:** Bacio.eat, drink.talk, Gasthaus zum Löwen. ■



Werden Sie Mitglied der Gewerkschaft in Liechtenstein!

- Sie arbeiten in Liechtenstein?
- Sie wollen beim Thema Arbeitsrecht auf Nummer sicher gehen?
- Ihr Lohn wird Ihnen nicht ausbezahlt?
- Sie möchten Ihren Arbeitsvertrag oder Ihre Lohnabrechnungen überprüfen lassen?
- Sie wollen kündigen und haben Fragen zur Kündigungsfrist?
- Sie sind während Ihrer Kündigungsfrist erkrankt?
- Sie sind schwanger und haben arbeitsrechtliche Fragen?
- Sie sind mit Ihrem Arbeitszeugnis nicht einverstanden?

Unsere Ziele

- Existenzsichernde Mindestlöhne
- Gesundheitsfördernde Arbeitszeitmodelle
- 5 Wochen Ferien ab 50
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Bezahlte Elternzeit
- Work-Life-Balance
- Lohngleichheit
- Flexibler Altersrücktritt

Grenzgänger/-innen

Eine Mitgliedschaft lohnt sich auch für Grenzgänger/-innen

- In Liechtenstein gibt es keine Arbeiterkammer
- Der LANV als einzige Gewerkschaft im Land unterstützt Sie in allen arbeitsrechtlichen Angelegenheiten
- Bereits mit ca. 0,2% Ihres Lohnes schützen Sie die restlichen 99,8%

Ihre Vorteile als Mitglied

- **Information:** wir informieren Sie über das Arbeitsrecht
- **Beratung:** wir bieten Ihnen kostenlose Beratung bei arbeitsrechtlichen Fragen
- **Intervention:** auf Ihren Wunsch intervenieren wir bei Ihrem Arbeitgeber
- **Lösungsfindung:** wir sind bestrebt eine einvernehmliche Lösung mit Ihrem Arbeitgeber zu finden
- **Rechtsschutz im Arbeitsrecht:** im Streitfall können wir den Fall einer Anwaltskanzlei übergeben

Füllen Sie das Mitgliedsformular auf www.lanv.li aus oder melden Sie sich telefonisch unter 399 38 38.

LANV
Ihre Gewerkschaft.

